

Gemüsebau Info

02/2024

6. März 2024

Nächste Ausgabe am 13.03.2024

Inhaltsverzeichnis

Erneute Notfallzulassung für Isonet T 1

Erneute Notfallzulassung für Isonet T

Auf Antrag vom VSGP hat das BLV in der letzten Woche folgende Notfallzulassung verfügt:

Kultur	Schaderreger	Produkt (W-Nr.)	Bemerkung
Tomaten (Gewächshaus)	Tomatenminier- motte	Isonet T (W-7343)	<i>Notfallzulassung befristet bis 31. Dezember 2024</i>

Detaillierte Informationen zur oben erwähnten Notfallzulassung sind im Originaldokument im Anhang der heutigen Gemüsebau Info enthalten. Im Internet finden Sie das Dokument unter folgendem Link: [Notfallzulassungen \(admin.ch\)](#) > Allgemeinverfügungen 2024.



Impressum

Informationen lieferten:	Anouk Guyer, Martina Keller & Matthias Lutz (Agroscope)
Herausgeber:	Agroscope
Autoren:	Cornelia Sauer, Matthias Lutz, Serge Fischer, Lucia Albertoni (Agroscope), Silvano Ortelli, Consulenza agricola, Bellinzona (TI), Anja Vieweger & Carlo Gamper Cardinali (FiBL)
Zusammenarbeit:	Kantonale Fachstellen und Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL)
Copyright:	Agroscope, Müller-Thurgau-Strasse 29, 8820 Wädenswil, www.agroscope.ch
Adressänderungen, Bestellungen:	Cornelia Sauer, Agroscope, cornelia.sauer@agroscope.admin.ch

Haftungsausschluss

Die in dieser Publikation enthaltenen Angaben dienen allein zur Information der Leser/innen. Agroscope ist bemüht, korrekte, aktuelle und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen – übernimmt dafür jedoch keine Gewähr. Wir schliessen jede Haftung für eventuelle Schäden im Zusammenhang mit der Umsetzung der darin enthaltenen Informationen aus. Für die Leser/innen gelten die in der Schweiz gültigen Gesetze und Vorschriften, die aktuelle Rechtsprechung ist anwendbar.



Allgemeinverfügung über die Bewilligung eines Pflanzenschutzmittels in Sonderfällen

vom 29. Februar 2024

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen,
gestützt auf Artikel 40 der Pflanzenschutzmittelverordnung vom 12. Mai 2010¹,
verfügt:

Das Pflanzenschutzmittel

Isonet T (W 7343; 6,2 mg/Dispenser (E,Z)-3,8-tetradecadien-1-yl acetate und
53,8 mg/Dispenser (E,Z,Z)-3,8,11-tetradecatrien-1-yl acetate)

wird befristet bis zum 31. Dezember 2024 vorübergehend für eine eingeschränkte
Anwendung unter folgenden Bedingungen bewilligt:

Bewilligte Anwendung:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Gemüsebau			
Tomaten (nur im Gewächshaus)	<i>Tomatenminiermotte</i>	Dosierung: 800 Dispenser/ha Anwendung: vor dem Flug der 1. Generation	1

Auflagen für die Anwendung

- 1 Bei der Handhabung und beim Aufhängen der Dispenser sind Schutzhandschuhe zu tragen.

Entzug der aufschiebenden Wirkung

Einer allfälligen Beschwerde gegen diese Allgemeinverfügung wird gestützt auf Artikel 55 Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 20. Dezember 1968² die aufschiebende Wirkung entzogen.

¹ SR 916.161
² SR 172.021

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der beschwerdeführenden Partei oder die ihres Vertreters zu enthalten; sie ist im Doppel und unter Beilage der angefochtenen Verfügung einzureichen, und es sind ihr die als Beweismittel angerufenen Urkunden, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen.

29. Februar 2024

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit
und Veterinärwesen

Der Direktor: Hans Wyss